

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2008
– Beitrag Nr. 14: Förderung von Demonstrationsvorha-
ben im Energiesektor**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 14/7014 Ziffer II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsminis-
terium wie folgt:

1. Auswahlverfahren bei der Förderung von Demonstrationsvorhaben der ratio-
nellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energieträger

Nach den Hinweisen des Rechnungshofes wurde das Auswahlverfahren auf der
Grundlage einer in jedem Vierteljahr neu erfolgenden öffentlichen Auslobung des
Förderprogramms Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung
und der Nutzung erneuerbarer Energieträger neu strukturiert. Am Ende jeder vier-
teljährlichen Auslobungsperiode werden die bis dahin eingegangenen neuen An-
träge gesichtet und im Umweltministerium begutachtet. Danach werden die An-
träge von einem externen Sachverständigen begutachtet. Wegen der außerordent-
lich unterschiedlichen Thematik der einzelnen Vorhaben innerhalb des Demons-

trationsanlagenprogramms ist ein ständiges Gutachtergremium nicht sinnvoll, sondern es werden vielmehr im Einzelfall Spezialisten der jeweiligen thematischen Ausrichtung eines Antrags um eine Bewertung und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese fachliche Stellungnahme, in der Regel aus einem der thematisch zugeordneten wissenschaftlichen Institute oder einer vergleichbaren Fachstelle, bildet zusammen mit der fachlichen Stellungnahme des Umweltministeriums die Grundlage für die Bewilligung oder Ablehnung einer beantragten Förderung. Dem Anliegen des Rechnungshofes wurde damit vollumfänglich entsprochen.

2. Berichte und Evaluation nach Projektabschluss

Für die von den Fördermittelempfängern zu liefernden Sachberichte über Inhalt und Ergebnisse der umgesetzten Demonstrationsvorhaben und den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurde ein EDV-gestütztes Überwachungssystem entwickelt, mit dem es nun möglich ist, den Sachstand über die Sachberichte beim Umweltministerium zu erfassen und jederzeit einzusehen. Damit ist auch ein sinnvolles Mahnwesen in diesem Sektor möglich. Die Dokumentation unterstützt darüber hinaus die Nutzung der Erfahrungen für zukünftige Projekte.

Bei den auf die Auslobungen eingegangenen Vorhaben wird die Projektevaluation bereits vor der Bewilligung thematisiert. Die an fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichtende Projektevaluation wird gemeinsam mit den Antragstellern entwickelt und das Verfahren bzw. Beteiligte der Evaluation ggf. im Bewilligungsbescheid festgelegt. Im Ergebnis wird sie entweder direkt in das Vorhaben selbst mit integriert, eine beteiligte Fachstelle oder eine wissenschaftliche Einrichtung in das Vorhaben mit eingebunden oder eine solche ggf. mit der Evaluation beauftragt. Dies erfordert in jedem Fall einen höheren finanziellen Aufwand beim Zuwendungsempfänger und damit in der Regel auch einen höheren Förderbetrag oder einen entsprechenden vom Ministerium zu finanzierenden Begleitauftrag bei einer wissenschaftlichen Einrichtung. Inwieweit sich diese Vorgehensweise bei kleineren Projekten bewährt, wird von Seiten des Umweltministeriums beobachtet. Dem Anliegen des Rechnungshofes wurde damit vollumfänglich entsprochen.

3. Bündelung von Zuständigkeiten für die Förderung erneuerbarer Energien

Die vom Rechnungshof ergangenen Hinweise betreffend der bisher teilweise zerstreuten und von externer Seite etwas unübersichtlichen Zuständigkeiten für die Förderprogramme des Landes sind durch die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien in der neuen Legislaturperiode ausgeräumt. Die wesentlichen Förderprogramme konzentrieren sich jetzt im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Gegenüber den Aktivitäten des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gibt es klar abgegrenzte Schnittstellen. Dem Anliegen des Rechnungshofes wurde damit vollumfänglich entsprochen.